

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Die kritische Aufarbeitung der Corona-Maßnahmenpolitik unverzüglich beginnen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Nach drei Jahren einer Corona-Maßnahmenpolitik, deren Fragwürdigkeit seit dem Frühjahr 2020 auf der Hand liegt und die rechtsstaatliche Prinzipien leichtfertig geopfert hat, ermöglicht eine Vielzahl von einschlägigen Regelungen noch immer die jederzeitige Außerkraftsetzung individueller Rechte - mit gravierenden Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bis hinein in das Privatleben. Als Rechtfertigungsinstanz wird in der Regel das Robert-Koch-Institut (RKI) - eine nachgeordnete Regierungsbehörde - bemüht.
2. Weder die Thüringer Landesregierung noch die Bundesregierung haben bisher den Nachweis für erforderlich erachtet, dass die umfassende Einschränkung von (Grund-)Rechten und die angeordneten nichtpharmazeutischen und pharmazeutischen Maßnahmen überhaupt geeignet, geschweige denn erforderlich oder gar verhältnismäßig waren, um die Ausbreitung des Coronavirus effektiv einzudämmen beziehungsweise die Infektionslage zu beherrschen. Ungeachtet immer wieder und deutlich geäußelter wissenschaftlicher Kritik an den Maßnahmen und ihren Auswirkungen sowie der nicht nachgewiesenen und in der Regel auch nicht nachweisbaren Effektivität der Maßnahmen wurde am einmal etablierten Status Quo eines permanenten Ausnahmezustands jahrelang festgehalten.
3. Die Corona-Politik von Landes- und Bundesregierung stützte sich auf die Verbreitung von Angst vor einem vorgeblichen "Killervirus" und bediente sich des Schürens von Misstrauen und Hass gegenüber jenen, die den Regierungsmaßnahmen kritisch gegenüberstanden.
4. Wissenschaftler, Mediziner, sonstige Experten, kritische Journalisten oder maßnahmenkritische Bürger werden nach wie vor von der Regierung in Land und Bund diffamiert. Es wird seitens der Regierungen und ihrer journalistischen Unterstützer versucht, Kritiker der Corona-Politik in das politische und gesellschaftliche Abseits zu stellen, indem man ihre Position als unwissenschaftlich, esoterisch, rechtsextrem oder antisemitisch verunglimpft und verfolgt und so eine Spaltung der Gesellschaft betreibt.

Eine Stärkung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung, die sich aus der fachlichen und sachlichen Auseinandersetzung mit der Kritik an der Corona-Politik ergeben würde, ist von Seiten der Regierungspolitik dagegen nicht erwünscht.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. sich für eine unabhängige und umfassende Aufarbeitung der Corona-Politik des Landes und ihrer Folgen einzusetzen;
 2. die politisch-motivierte Einflussnahme auf ärztliches Handeln (zum Beispiel durch die Nichtanerkennung von "Maskenattesten" und die Werbung für die Corona-Impfung auf der Internetseite des Gesundheitsministeriums) unverzüglich zu unterlassen und sich aktiv daran zu beteiligen, dass jegliche politisch geschürte Diskriminierung von maßnahmekritischen Ärzten beendet wird;
 3. die Verächtlichmachung und Diffamierung von Kritikern der Corona-Maßnahmenpolitik einzustellen;
 4. sämtliche aufgrund der Corona-Maßnahmen verhängten Bußgeldforderungen sofort auszusetzen und bereits gezahlte Bußgelder an die Betroffenen zurückzuzahlen;
 5. sich konsequent für die Stärkung der gesundheitlichen Eigenverantwortung der Bürger einzusetzen, indem die Bevölkerung sachlich über allgemein verfügbare bestehende Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt wird;
 6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a) § 22a IfSG (Impf-, Genesenen- und Testnachweis bei COVID-19; COVID-19-Zertifikate; Verordnungsermächtigung),
 - b) § 28a IfSG (Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 [COVID-19] bei epidemischer Lage von nationaler Tragweite),
 - c) § 28b IfSG (Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 [COVID-19] unabhängig von einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bei saisonal hoher Dynamik),
 - d) § 28c IfSG (Verordnungsermächtigung für besondere Regelungen für Geimpfte, Getestete und vergleichbare Personen) gestrichen werden und nicht weiter zur Anwendung kommen;
 7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Grundrechte, die den Einzelnen vor Übergriffen der öffentlichen Gewalt schützen, nicht mehr flächendeckend außer Kraft gesetzt werden;
 8. sich auf Bundesebene für die wissenschaftlich unabhängige Untersuchung der Folgen und Auswirkungen der Corona-Maßnahmen einzusetzen, insbesondere auch für die Untersuchung der zahlreichen, namentlich der schweren Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe sowie der Ursachen der seit 2021 festzustellenden Übersterblichkeit in Deutschland einzusetzen;
 9. sich auf Bundesebene für die unabhängige und umfassende Aufarbeitung der Corona-Politik des Bundes und ihrer Folgen einzusetzen.

Begründung:

Als Ziel der mit der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, beginnend mit der vorläufigen Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Corona EindämmungsVO) vom 24. März 2020, angeordneten Maßnahmen werden die Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie der Schutz von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko einer COVID-19-Erkrankung angenommen wird, angegeben. Im Frühjahr 2022 waren in Deutschland trotz einer hohen Impfquote, umfang-

reicher Test- und Maskentragepflichten (in Betrieben, Schulen, Geschäften, öffentlichem Personennahverkehr et cetera) und trotz der sozialen Distanzierung die Inzidenzen so hoch wie nie vorher. Weder die Bundes- noch die Thüringer Landesregierung haben sich bemüht, den Bürgern den Nutzen der mittels immer neuer Verordnungen auferlegten Verbote und Vorschriften nachzuweisen, obwohl mit den Corona-Verordnungen in ihren unterschiedlichen Fassungen eine weitreichende und flächendeckende Einschränkung der Grundrechte einhergingen. Da kein eindeutiger Nutzen der Corona-Maßnahmen nachgewiesen werden konnte, der durch diese Maßnahmen verursachte soziale, wirtschaftliche, kulturelle, gesundheitliche und individuelle Schaden hingegen sehr groß war und noch immer besteht, ist die Landesregierung aufgefordert, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Nach drei Jahren der staatlichen Pandemiepropaganda, mit der Angst und Misstrauen geschürt und Steuergelder in Milliardenhöhe verausgabt wurden, ist es spätestens jetzt, nach der Beendigung aller Maßnahmen geboten, das fragwürdige staatliche Handeln aufzuarbeiten. Unverantwortlich war und ist beispielsweise das Schweigen von Bundes- und Landesregierung und der Behörden RKI und Paul-Ehrlich-Institut zu den häufigen und teils sehr schweren Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe sowie zu den bislang 70 Verdachtsmeldungen bei Säuglingen, deren Mütter während der Stillzeit geimpft wurden (Sicherheitsbericht des PEI, Stand: 07. September 2022).

Die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine wissenschaftlich unabhängige Untersuchung zu den unerwünschten Nebenwirkungen der COVID-19-Impfungen einzusetzen, dies umso mehr, da die wissenschaftliche Basis für die durch die Ständige Impfkommission (STIKO) ausgesprochenen Impfeempfehlungen nicht genannt wird und die Datenbasis der Impfstoff-Zulassungsstudien als weithin mangelhaft erwiesen wurde. Unverantwortlich ist ferner die Anordnung einer allgemeinen Maskenpflicht gewesen, zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr, die bis vor kurzem galt. Der mit der Maskentragepflicht einhergehende psychologische Effekt einer scheinbar allgegenwärtigen potenziellen Gefahr hat, wie auch die UNO in einem Bericht im März 2022 festgestellt hat, zu einem negativen gesellschaftlichen Klima geführt, da Menschen, die mit dem Tragen einer Maske Probleme haben (zum Beispiel Behinderte und Menschen mit einem Maskenattest) vielfach offen angefeindet wurden. Es gibt bis heute keine belastbaren Belege für den Nutzen von Masken im Hinblick auf eine epidemiologisch signifikante Übertragungsreduktion von Viren. Im Gegenteil: Umfangreiche internationale Studien bestätigen, dass das Maskentragen in der Öffentlichkeit keine relevanten Effekte zur Eindämmung des Coronavirus (und anderer Viren) hat (siehe namentlich Jefferson et. al, Physical Interventions to interrupt or reduce the spread of respiratory viruses. Cochrane Database of Systematic Reviews 2023; doi: 10.1002/14651858.CD006207.pub6). Zudem gibt es bereits seit längerem Hinweise auf negative gesundheitliche Effekte des Masketragens wie erhöhte Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen oder Lernschwierigkeiten. Zudem bringt das Maskentragen die kommunikativ so wichtige Gesichtsmimik zum Verschwinden, minimiert den kommunikativen Ausdruck und suggeriert einen permanenten Bedrohungsstatus. Maskentragepflichten sind somit weder medizinisch noch epidemiologisch zu begründen, verursachen jedoch gesundheitliche und gesellschaftliche Schäden. Infolge der bis heute nicht belegten Wirksamkeit der verordneten Corona-Maßnahmen sind alle aufgrund von Corona-Maßnahmen verhängten Bußgeldforderungen umgehend auszusetzen und bereits gezahlte Bußgelder zurückzuzahlen.

Zu dem unverantwortlichen staatlichen Handeln gehören darüber hinaus auch Äußerungen wie die im Folgenden dokumentierten:

- "Wir haben eine Pandemie der Ungeimpften. [...] Und wir werden niemandem mehr garantieren können, der ungeimpft ins Krankenhaus kommt, dass er überhaupt noch in Thüringen behandelt wird" (Bodo Ramelow, Thüringer Ministerpräsident, am 5. November 2021).
- "Das [i.e. Demonstranten] sind Menschen, die diese Achtung nicht verdienen, definitiv nicht" (Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesgesundheitsminister, am 6. Dezember 2021).
- "Die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eint diese Leute [das heißt die Demonstranten]" (Georg Maier, Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, am 1. Februar 2022).
- "Coronaleugnerinnen und Coronaleugner müssten konsequent dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden" (Georg Maier, Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, am 7. Juni 2022).

Mit solchen diffamierenden und zudem nachweislich unzutreffenden Aussagen haben nicht nur die hier exemplarisch zitierten Politiker aktiv zur Spaltung der Gesellschaft beigetragen. Eine Aufarbeitung der Corona-Politik mit ihren untauglichen Maßnahmen ist daher überfällig. Es gilt, die Grundrechte als Basis unseres Rechtsstaats wieder in den Mittelpunkt zu stellen und vor Übergriffen im Falle zukünftiger Gesundheitskrisen zu schützen. Dazu gehört auch, die Eigenverantwortung der Menschen zu respektieren und zu unterstützen. Sämtliche coronabezogenen Maßnahmen sind aus den entsprechenden Gesetzestexten zu entfernen.

Für die Fraktion:

Braga